



EÖV3 PRESSEZENTRUM

Auskünfte:

[press@cec-kek.org](mailto:press@cec-kek.org)

[eea3@cathol.lu](mailto:eea3@cathol.lu)

Pressemitteilung Nr. 006 (DT)

5. September 2007

---

## Das Licht Christi und die Kirche

### **Bischof Wolfgang Huber, Kardinal Walter Kasper und Metropolit Kirill beleuchten den Zustand der Oekumene**

Einen gemeinsamen Kanon geistlicher Schlüsseltexte aus den Traditionen der verschiedenen christlichen Konfessionen hat der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Wolfgang Huber, angeregt. In einem Vortrag bei der 3. Europäischen ökumenischen Versammlung in Sibiu/Hermannstadt (Rumänien) rief Huber die Delegierten auf, sich den Schatz gemeinsamer christlicher Spiritualität neu bewusst zu machen. "Eine solche Textsammlung würde vielen Menschen den Reichtum unserer spirituellen Überlieferung vergegenwärtigen. Sie würde dabei helfen, dass wir die Kraft überlieferter Texte neu entdecken und der Orientierung innewerden, die von ihnen ausgeht." Für die Glaubwürdigkeit der christlichen Verkündigung in Europa sei es eine entscheidende Bewährungsprobe, „ob es uns gelingt, unsere Gemeinschaft in Spiritualität und Gottesdienst weiterzuentwickeln“, sagte Huber.

Der Präsident des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, Kardinal Walter Kasper, sprach sich in der ersten Plenarsitzung der EöV3 dafür aus, sich auf die gemeinsamen Fundamente der Konfessionen zu besinnen. „Durch unsere Spaltungen haben wir für viele Menschen das Licht Jesu Christi verdunkelt und die Sache Jesu Christi unglaubwürdig gemacht.“ Die Verstimmungen aufgrund des von der vatikanischen Glaubenskongregation im Juli veröffentlichten Papiers zum Wesen der Kirche schmerzten ihn. Zugleich müsse der Dialog über das Verständnis von Kirche und Amt „in der Wahrheit und in der Klarheit“ geführt werden.

Der Metropolit von Smolensk und Kaliningrad, Kirill, betonte in seinem Vortrag den Zusammenhang von Wahrheitserkenntnis und Lebensführung im christlichen Glauben. „Die gläubigen Menschen können nicht gleichzeitig den Wert des Menschenlebens anerkennen und das Recht auf den Tod, den Wert der Familie und die Zulässigkeit homosexueller Beziehungen, die Verteidigung der Rechte des Kindes und die absichtliche Vernichtung menschlicher Embryonen zu medizinischen Zwecken.“